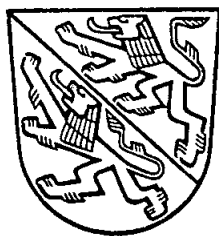


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 9. April 1980

Nr. 710

Gemeinde Ermatingen, Baulinienplan "Dorfbach in Triboltingen", Genehmigung

Mit Schreiben vom 7. Januar 1980 ersucht der Gemeinderat Ermatingen um Genehmigung des Baulinienplanes "Dorfbach in Triboltingen".

In formeller Hinsicht sind die Anforderungen nicht vollständig erfüllt; denn die öffentliche Auflage, die vom 29. Oktober 1979 bis 28. November 1979 stattfand, wurde wohl allen Stimmbürgern in der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht, nicht aber im Amtsblatt publiziert. Der Formfehler kann aber toleriert werden, da die direkt Betroffenen Kenntnis von der geplanten Baulinie hatten. Während der Auflage wurde eine einzige Einsprache eingereicht, die auf Grund einer Einigung am 15. Dezember 1979 wieder zurückgezogen wurde. Da auch keine Gemeindeabstimmung verlangt wurde, kann der Baulinienplan genehmigt werden.

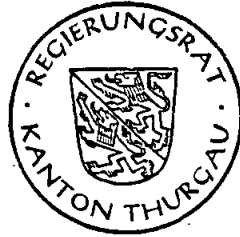
Mit dem Baulinienplan entlang des Dorfbaches werden die Grenzen, bis zu denen Bauten und Anlagen erstellt werden dürfen, festgelegt. Die Abgrenzung des Baugebietes gegenüber dem Gewässer, Gehölz und Wald ist zweckmässig; das Forstamt hat die vorgeschlagene Lösung als gut befunden. Andererseits wurde auf die bestehenden Bauten im Dorfbereich Rücksicht genommen. Die neuen Baulinien ergänzen die bereits bestehenden Baulinien entlang der Hauptstrasse. Der vorliegende Baulinienplan kann genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Baulinienplan "Dorfbach in Triboltingen" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der Gemeinderat hat inskünftig dafür zu sorgen, dass die Publikationen in allen Teilen ordnungsgemäss erfolgen.

3. Mitteilung an:

- Gemeinderat Ermatingen, 8272 Ermatingen, unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Kantonsforstamt
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk sowie den übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

L. V. Der Adjunkt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Müller'.

Expediert:

11. April 1980